

Satzung
für die Erhebung der Beiträge der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
für das Jahr 2020
(Beitragssatzung 2020)
Vom 26. November 2019

Aufgrund des § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz - HBKG) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 16 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), erlässt die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein nach Beschluss der Kammerversammlung am 23. November 2019 folgende Beitragssatzung:

I. Beitrag

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein entrichten einen monatlichen Grundbeitrag in folgenden Kategorien

- | | |
|--|-------|
| 1. selbstständig, als Hochschullehrer mit Liquidationsberechtigung oder als angestellter zahnärztlicher Leiter eines medizinischen Versorgungszentrums nach § 95 SGB V | 100 € |
| 2. angestellt, beamtet oder als Sanitätsoffizier | 75 € |
| 3. angestellt in Praxen in den ersten acht vollen Quartalen nach dem Datum der erstmaligen Erlaubnis zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes | 25 € |

Bei gleichzeitiger Beitragszahlung an eine Ärztekammer gilt eine 50 %ige Ermäßigung der jeweiligen Kategorie (auf Antrag und gegen Nachweis).

Gemäß Satzung der Bundeszahnärztekammer beträgt der monatliche Beitrag der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein an die Bundeszahnärztekammer pro zahnärztlich berufstätigem Mitglied 9,70 €. Dieser Beitrag wird zusätzlich zum Grundbeitrag von dem jeweiligen zahnärztlich berufstätigen Mitglied der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein erhoben.

II. Beitragsbefreiung

Beitragsfrei sind Mitglieder der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, die

1. die Zahnheilkunde nicht ausüben oder
2. die 75 Jahre oder älter sind.

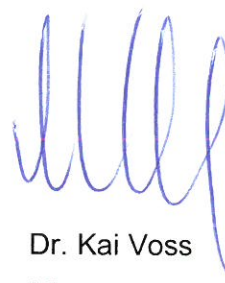
III. Im Übrigen gilt § 3 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein.

Kiel, den 26. November 2019



Dr. Michael Brandt
Präsident

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein



Dr. Kai Voss
Vizepräsident